

pflichtung, auch zur Strafeannahme, nicht besteht. Nie ist eine Lex-poenalis-Theorie eines Scholastikers so weit gegangen! Der staatliche und kirchliche Gehorsam — bei B. getrennte Welten — folgt in der scholastischen Theorie denselben Grundsätzen; er verleiht der Obrigkeit ihre Macht und beläßt den Gehorchenden ihre Würde.

Jak. Gemmel S. J.

Emge, C. A., Ein Rechtsphilosoph wandert durch die alte Philosophie (Beiheft 31 zum ArchRSozPh). gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 116 S.) Berlin 1936, Verl. f. Staatswiss. u. Geschichte. M 6.—; Hörerpreis M 4.80; f. Abonn. d. Arch. M 4.—.

Ohne einen Dualismus zwischen Tatsachen, z. B. Gesetzen, und Ideen, zuletzt einem höchsten direktiven Prinzip, läßt sich wahres Recht mit menschenwürdigem Sollen nicht erreichen. Das findet E. bestätigt durch die rechtsphilosophisch noch weniger ausgedeuteten alten, d. h. vor etwa 1900 lebenden Philosophen. Unter Ablehnung des pragmatistischen Rechtspositivismus fordert er deshalb eine echte Rechtsphilosophie, die freilich „aktuell“ alle geschichtlichen Bedingungen berücksichtigen muß, nicht bloß die existenziell-leiblichen; vgl. Schol 8 (1933) 117. — Seine fruchtbaren Anregungen würde E. großenteils bei Thomas verwirklicht finden, den er wohl in vielem, aber nicht im wesentlichen richtig schildert. Thomas bietet die „aktuelle“, konkrete Rechtsphilosophie, die nicht erweitertes Dogma (55) ist, wie auch das Naturrecht nicht positives Gottesgesetz ist, wenn auch der Dekalog das schon natürlich Erkennbare positiv ausspricht. Da dieses scholastische Naturrecht die positive staatliche Gesetzgebung fordert, müßte es viel schärfer von dem späteren autoritätsfeindlichen abgehoben werden. Auch ist nach Thomas der Inhalt des Naturrechts nicht vom göttlichen Willen abhängig, sondern von der göttlichen Wesenheit; wohl aber wäre die höchste Direktive, die nach E. nicht reale Gottheit, sondern nur eine Idee wäre, ein Rückfall in die von ihm sonst mit Recht bekämpfte Abstraktheit. Thomas prüft die Kriegsfrage auch in sich: 2, 2 q. 50 a. 4, q. 108 a. 2. Zur Thomas- und Aristotelesdeutung: Das prius der Natur wird nicht nur dem prius für unsere Erkenntnis gegenübergestellt, sondern hauptsächlich als natürliches Zielganzes dem Werden der Teile; — Hauptbedingung für die beatitudo ist die Sittlichkeit (zu 61); — das Tugend-Mitte-Prinzip bei den „moralischen“ Tugenden, zu dem bei der Gerechtigkeit das medium rei hinzukommt, setzt stets auch das positive Urteil der „intellektuellen“ Tugend der prudentia voraus, die im Lichte der Sittennorm, der Bestimmung der Geistnatur, entscheidet; — die Würdigkeit bei der austeilenden Gerechtigkeit beruht auf „aktueller“ Tatsächlichkeit; so ist dem Soldaten anderes zuzumessen als dem Landmann.

Jak. Gemmel S. J.

Elorduy, E., Die Sozialphilosophie der Stoa (Philologus, Suppl.-Bd. 28, H. 3) gr. 8<sup>o</sup> (XII u. 268 S.) Leipzig 1936, Dieterich. M 13.50; geb. M 15.—; Subskr. M 12.25.

Hier führt ein scharfsinniger, kenntnisreicher Gelehrter die Feder; den Philosophen begleitet der Historiker und den Historiker der Philosoph. Ein echter Spanier — nur selten hört der Leser schmunzelnd den Ausländer heraus — tritt mit Wärme und Eifer für die Stoa und ihre Ehrenrettung ein, die sich dank der scholastischen Bildung und echt christlichen Haltung und deren intellektuell-ethischen Idealen und Werten innerhalb der rechten